



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-160/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	05.09.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2022	beschließend

Betreff:

Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG

Hier: Beschluss über Grundstücksankäufe, die im Rahmen eines 5. Nachtrags zur Anlage 7 „Tauschland“ von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) getätigt werden sollen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt, die Hessische Landgesellschaft (HLG) im Rahmen eines 5. Nachtrags zur Anlage Nr. 7 zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit dem Ankauf der in beigefügter Liste genannten Grundstücke zu den angegebenen Ankaufspreisen zu beauftragen.

Begründung:

Mit der Drucksache STVV-12/2020/XVIII hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2020 einen Allgemeinbeschluss zur Anlage Nr. 7 „Tauschland“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG gefasst.

Mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden 5. Nachtrag zur Anlage 7 sollen weitere Grundstücke angekauft werden.

Gemäß beigefügter Grundstücksliste handelt es sich um zwei landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit einer Gesamtfläche von insgesamt 2.502 m². Die Ankäufe erfolgen zum derzeitigen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 10 €/m², mithin 25.002,- € zzgl. Ankaufsnebenkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Bei einer Übertragung der Grundstücke an die Stadt würden Kosten in Höhe des Ankaufspreises zzgl. Ankaufsnebenkosten, Verzinsung und HLG-Gebühren entstehen, z.B. nach 10 Jahren läge der Quadratmeterpreis einschließlich der vorgenannten Kosten bei ca. 13 €.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter